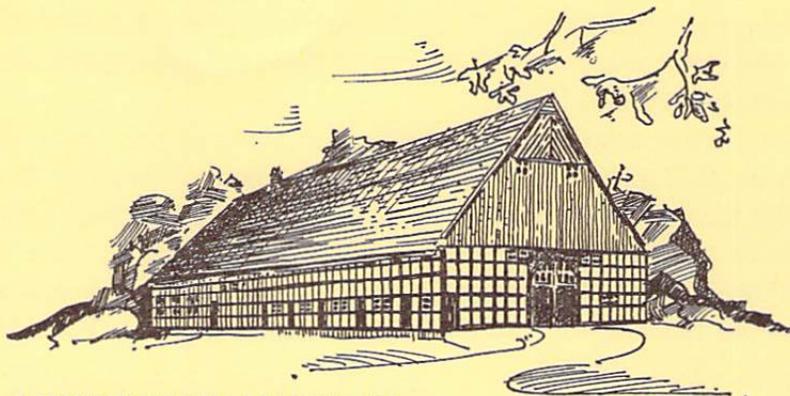




VERPFLICHTENDES ERBE

Aus der Familien- und Firmengeschichte
des Hauses Hoberg in Osnabrück

Zum 175jährigen Bestehen
der Firma A. Hoberg



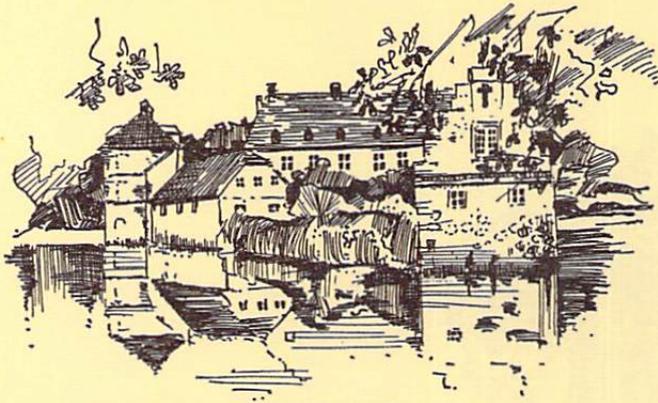
MEYERHOF ZU HOBERGE

Wie man beim Wein nach der Herkunft fragt, so ist es auch berechtigt, anlässlich des 175jährigen Jubiläums der Firma Hoberg der Geschichte der sie seit Generationen tragenden Familie nachzugehen.

Wo die große Tiefebene, die sich von Asien aus bis tief nach Europa hineinerstreckt, im Westen zwischen Meer und Bergen immer schmaler wird, springen zwei Bergzüge nach Nordwesten vor und verlieren sich als nördlichste Spitze der mitteldeutschen Gebirge in der Ebene.

Diese Bergzüge, Teutoburger Wald und Wiehengebirge, umschließen ein geologisch vielgestaltiges Hügelland eigener Art. Zwischen Wäldern und Äckern, Moor und Heide lebt hier im Lande seit Jahrhunderten der gleiche Menschenschlag, dem auch die Familie Hoberg entstammt.

Die älteste mit dem Namen Hoberg verknüpfte Überlieferung spricht von den Meyern zu Hoberge im Teutoburger Wald. Sie gehörten nach der Sage zu den Sattelmeyern rund um den Herzogssitz Widukinds in Enger, die nach dem Sieg Karls des Großen über die Sachsen frei von fränkischen Lehensabgaben blieben, dafür aber den Königsdienst zu Pferde ableisten bzw. ein gesatteltes Pferd zum Heerbann stellen mußten.¹

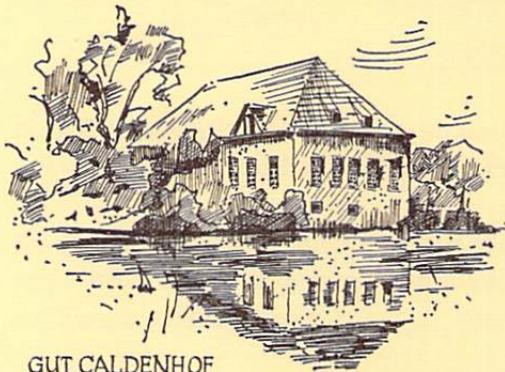


WASSERBURG TATENHAUSEN

Der am Höhenzuge des Teutoburger Waldes gelegene Hof der Meyer zu Hoberge hat wahrscheinlich dem Ministerialengeschlecht den Namen gegeben, das 1396 mit einem Siegel Heinrich Hobergs² zuerst geschichtlich greifbar wird. Jedenfalls ist es auffallend, daß der älteste feststellbare Stammsitz dieses Geschlechts das Haus Tatenhausen ist, welches in unmittelbarer Nachbarschaft von Hoberge in der Grafschaft Ravensberg am Teutoburger Walde liegt.

Heinrich Hoberg tritt ebenso wie die Sattelmeyer von Hoberge als berittener Gefolgsmann seines Landesherrn auf. Er ist Lehnsmann des Bischofs von Osnabrück. Als Burgmann hatte er die Burg Reckenberg gegen feindliche Angriffe zu verteidigen. Sein Sohn Otto³ war in der Zeit von 1448—1458 Oberbefehlshaber oder Drost der Burgen Grönenberg und Iburg.

Der Stammsitz der Osnabrücker Linie wurde das Gut Caldenhof bei Osterkappeln. Im Jahre 1523 ging dieses aber mit der Erbtöchter Caspare⁴ an die Familie Droste zu Vischeering über; ähnlich kam der Stammsitz einer anderen Linie zu Hovestadt in Westfalen durch eine Erbtöchter 1543 an die Familie von Ketteler zu Harkotten, und selbst das Stammhaus Tatenhausen gelangte zusammen mit der alten Emsburg Lonne durch Elseke Hoberg 1527 an die Familie Korff genannt Schmising.

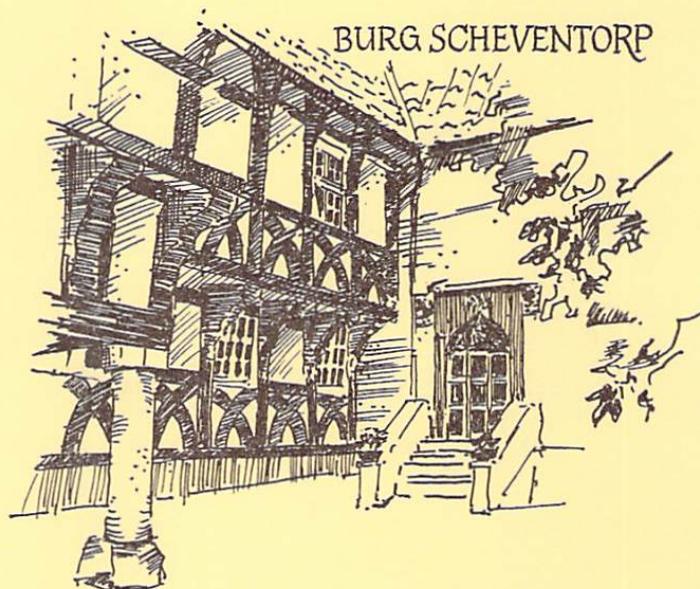


GUT CALDENHOF

Der Lehnsbesitz ging der Familie so in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verloren, und sie gilt damit als Adelsfamilie im Mannesstamm als ausgestorben. Daß sie aber trotzdem weiterlebte, beweist die Tatsache, daß 1533 noch ein Otto Hoberg mit seinem Bruder Joest genannt wird und 1570 ein Heinrich Hoberg, die wahrscheinlich dieser Familie angehörten.

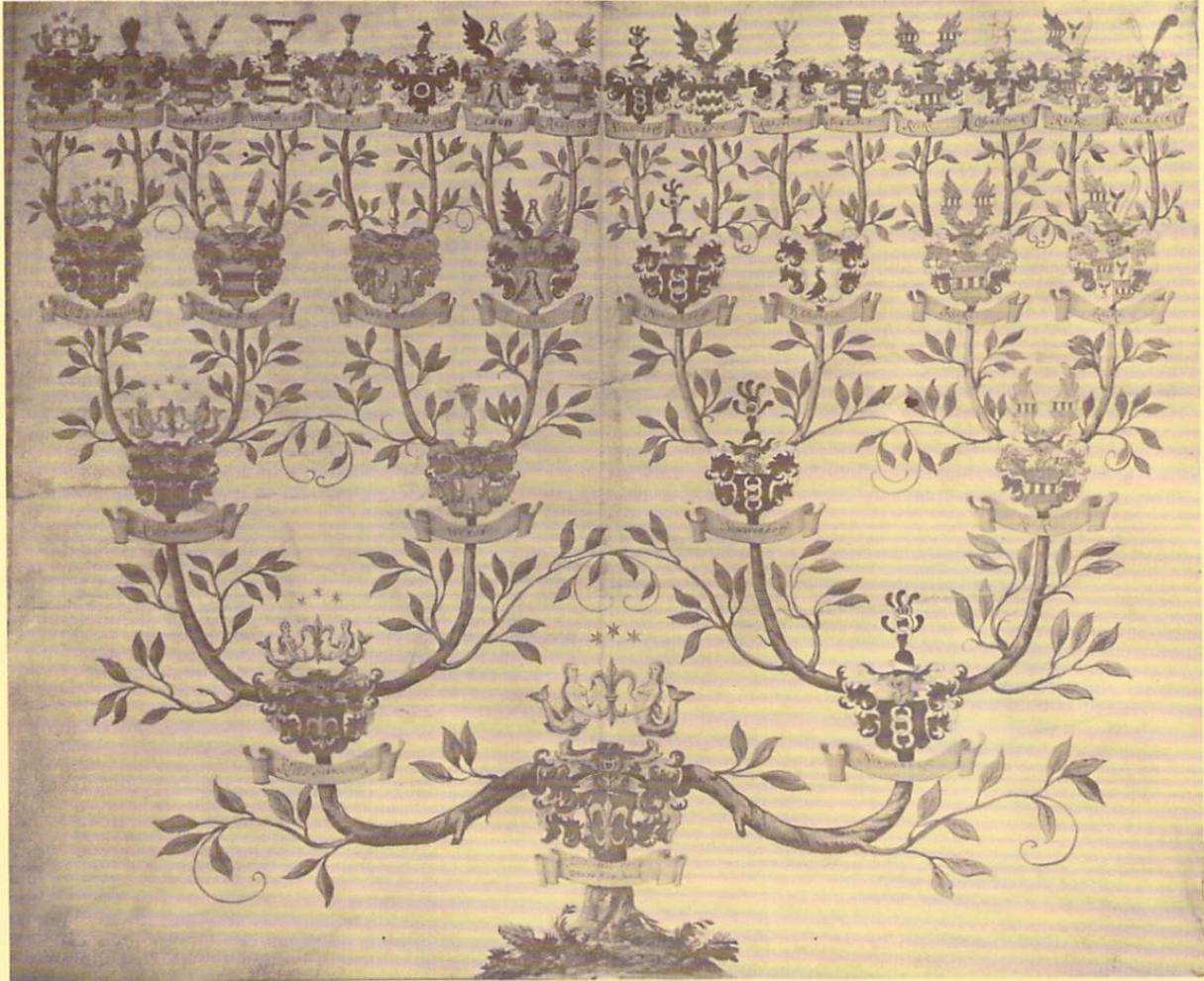
Ein westfälisches Adelsarchiv erwähnt um die gleiche Zeit noch zwei Brüder Hoberg, die, als Knappen bei der Kronenburg wohnend, dem Heilig-Geist-Altar auf der Tecklenburg einige Malter Roggen für ein Jahrgebet stifteten.

Ludwig Hake v. Scheventorp, vermählt mit Leneke Hoberg, besaß bis 1476 den „Hakenhof“. Er liegt in der Süsterstraße unweit des Hauses Hoberg und ist eines der ältesten Häuser der Stadt.⁵

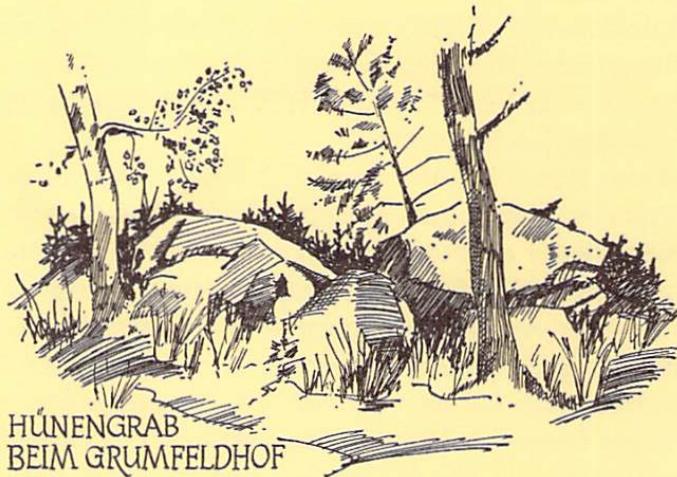


In seiner im Osnabrücker Staatsarchiv verwahrten Ahnenprobe (siehe Abb.) für das Domkapitel hat der Domprobst Ferdinand Korff, genannt Schmising-Kerssenbrock, Verwalter des Fürstbistums für den Kölner Kurfürsten Clemens August, unter den Ur-großeltern Ida Hoberg aufgeführt.⁶ Er erbaute die Eversburg am Stadtrand Osnabrücks und legte dort Weinberge an, woran noch heute eine Straßenbezeichnung erinnert. Der Ahnennachweis zeigt, daß die Ministerialenfamilie Hoberg auch mit den Familien Fürstenberg, Westfalen, Wendt, Aldenbokum, Ensen, Rasfelt, Neuwenhoff, Quaden, Kanstein, Münster, Recke, Schenking usw. versippt war.

Ob nun der 1556 zuerst genannte Johann Hoberg, der Ahnherr der noch heute blühenden Osnabrücker Familie Hoberg, aus diesem Geschlecht herzuleiten ist, bleibt eine offene Frage. Er könnte ein Sohn des vorhergenannten Otto oder des Heinrich Hoberg gewesen sein. Die siebenzackige Krone, die Ludwig Itel Hoberg in den Torbogen seines Hauses in Westeroden bei Merzen über das Hobergsche Familienwappen setzte, war heraldisch keinesfalls richtig, aber immerhin gelang 1772 in einem Prozeß der Nachweis, daß der Hobergsche Familienbesitz in Südmerzen seit undenklichen Zeiten wie ein adelig freies Gut behandelt wurde. Der Bruder der beiden Klägerinnen, Johann Itel Hoberg, nahm keinen Anstand, sein Haus in Riemsloh die „Hoburg“ zu nennen. In den Kirchenbüchern von Riemsloh erhielt er das Adelsprädikat „praenobilis Dominus“.



Mit dem Übergang von der mittelalterlichen Lehnsvorfassung zum neuzeitlichen Beamtenstaat in der Zeit des Absolutismus verlagerte der Fürstbischof von Osnabrück, Johann IV. Graf von Hoya, das Schwergewicht seiner Verwaltung auf Beamte. Die Vögte, die an die Stelle der Burgmänner traten, sind deshalb im Verhältnis zu ihrer zuständigen Burg anfangs nicht von diesen zu unterscheiden. Ihre erste und oberste Pflicht war die Verteidigung der Burg unter dem Befehl des Drostens. Johann Hoberg, der im Zuge dieser Neuordnung 1556 zum ersten Male als Fürstenaauer Vogt genannt wird, ist darum der Sache nach für die Burg Fürstenaau nichts anderes gewesen als 150 Jahre vorher Heinrich Hoberg für die Burg Reckenberg — ein Burgmann.



HÜNENGRAB
BEIM GRUMFELDHOF

Die Vogtei, die Johann Hoberg und nach ihm eine Reihe seiner Nachkommen zu betreuen hatte, umfaßte den südwestlichen, an die Grafschaften Lingen und Tecklenburg angrenzenden Teil des Fürstenaauer Amtsbezirkes: die Kirchspiele Merzen, Voltlage, Neuenkirchen in Hülsen und Üffeln. Die Landesgrenze ging hier größtenteils durch das Große Moor. Von hier stieg das Land allmählich zu dem bewaldeten Ankumer Hügelland an. Dieses Land zwischen Moor und Wald ist ziemlich sandig und nicht sehr fruchtbar. Trotzdem sind hier, wie die Hünengräber und Bodenfunde beweisen, seit Jahrtausenden Bauern sesshaft geblieben. Hier entstanden die alten Merzener Bauernschaften Südmerzen, Lechtrup, Engeler, Schlichthorst, Plaggenschale, Dollinghausen und Üffeln mit den Bauernschaften Bottung und Balkum. Vom Heidegebiet aus wurden die Kirchspiele Voltlage, mit den Bauernschaften Weese und Höckel, und Neuenkirchen in Hülsen mit den Bauernschaften Limbergen und Vinte in das Moor vorgeschoben. Umgekehrt wurden im Waldgebiet von Merzen aus die Rodungen Westeroden und Osteroden angelegt.

Johann Hoberg wurde nach dem Tode des Bischofs Johann IV. durch die Bischöfe Heinrich von Bremen, Bernhard von Waldeck und Philipp Sigismund von Wolfenbüttel übernommen. Die beiden letztgenannten bestätigten urkundlich, daß „Johann Hoberg dem Lande viele Jahre treu gedient“ habe.

Über 200 Jahre haben sechs Generationen der Familie Hoberg den Osnabrücker Fürstbischöfen als Vögte gedient. Johann Hobergs Sohn Cord fiel 1592 im Blutbad am Gehn mit 300 aufgebotenen Bauern seines Vogteibezirks. Dieses Ereignis, das sich trotz der folgenden grauenvollen Jahre des 30jährigen Krieges dem Gedächtnis der Bevölkerung unauslöschlich einprägte, wurde von zwei Heimatschriftstellern zum Gegenstand dichterischer Darstellungen gemacht. (Bernhard Köster in „Die schöne Anna Hake von Scheventorp“ und August Wilhelm Hake in „Heimlich-Unheimliches aus Osnabrück“.)

Seinem Sohn Dietrich Hoberg, der noch zu Beginn des 30jährigen Krieges als Leutnant gedient hatte, erteilte am 7. Juli 1620 auf seinen Antrag zur Einsetzung als Vogt hin Fürstbischof Sigismund von Wolfenbüttel als: „Curden Hoberghs seligen Sohn Dietrichen Hobergh die gnedigte Vertröstung vndt Zusage“, ihn bei freiwerdender Stelle zum Vogt über die Hälfte der väterlichen Vogtei, die Kirchspiele Merzen und Voltlage, zu bestellen.

Unter Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg wurde im Stift Osnabrück die Wiedererrichtung eines stehenden Heeres betrieben. Die einzelnen Kirchspiele nahmen sich wieder eigene Soldaten zu ihrem Schutz. Die Kirchspiele Merzen, Voltlage, Neuenkirchen und Üffeln stellten an die Spitze ihrer Soldaten als „Führer“ — so lautete die damalige Amtsbezeichnung — den Leutnant Dietrich Hoberg. Dies geht aus einer Bittschrift der erstgenannten vier Kirchspiele vom 26. Juni 1629 hervor, denen sich bald darauf auch Alfhausen anschloß, „das sie mit einem neuen Führer besonet, und den Vogtt Dieterich Hoberch bey dem fürerdienste verbleiben möchte“, was dann auch bewilligt wurde. Die Bitte zeigt, daß zwischen den Bauern und Dietrich Hoberg ein besonderes Vertrauensverhältnis bestand.

Als 1643 in Osnabrück und Münster die Verhandlungen zum Westfälischen Frieden begannen, wurden diese beiden Städte zwar für neutral erklärt, und die Schweden verließen Osnabrück, im übrigen ging der Krieg aber weiter. So konnte es noch 1647, ein Jahr vor Friedensschluß, zur Belagerung und Eroberung der bischöflichen Burg Fürstenau durch die Schweden kommen. Vogt Dietrich Hoberg nahm mit dem Aufgebot seiner Kirchspiele an der Verteidigung teil. Dafür zerstörten die Schweden seinen Hof und nahmen seinen Sohn Mathias als Geisel mit. Er selbst blieb bis 1649 im Exil. Franz Wilhelm von Wartenberg setzte ihn wieder in Amt und Würden ein. Am 15. März 1657 bittet Dietrich Hoberg um die Bestallung seines Sohnes Dietrich als Gehilfen und Nachfolgers. Der Bitte wird entsprochen. Neue Aufgaben lagen vor ihm: statt Kriegsdienst traten die Verwaltungsarbeit, Steuereinzahlung usw. in den Mittelpunkt der Tätigkeit des Vogtes. Auf das Fürstbistum Osnabrück war nicht der Grundsatz „cuius regio eius religio“ angewandt, sondern der Rechtsstand der Konfessionen vertragsmäßig für alle Gemeinden festgelegt. Wo die Gemeinden konfessionell gemischt waren, bildeten sich Fälle von rechtlicher und sogar gottesdienstlicher Gemeinschaft der Konfessionen heraus, die einzigartig dastehen.⁷

Im Vogteibezirk waren einzelne Kirchspiele katholisch, andere evangelisch, wieder andere gemischt. Vogt Dietrich Hoberg bemühte sich, die konfessionellen Spannun-

gen auszugleichen. So baten auch die evangelischen Eingesessenen der Kirchspiele Üffeln und Neuenkirchen die Regierung um seine Bestallung zum Vogt. Am 26. Juli 1673 entsprach die Regierung diesem Wunsch, und damit hatte der Vogteibezirk wieder die gleiche Ausdehnung wie vor dem 30jährigen Krieg.

So wie Dietrich Hoberg der Jüngere wurde auch dessen Sohn Ludwig Itel auf das bereits von Karl dem Großen als Domschule in Osnabrück gegründete Gymnasium Carolinum geschickt, das seitdem von vielen Familienmitgliedern fast jeder Generation besucht wurde.

Fürstbischof Carl von Lothringen bestätigte am 19. März 1703 die Anwartschaft Ludwig Itel Hobergs auf die Vogtei seines Vaters. Ludwig heiratete Anna Katharina Maria Gronefeld, die Tochter des Vogtes im benachbarten Ankum. Ihre von dem sagenumwobenen Grumfeldhof in Westerholte stammende Familie stellte dem Fürstbistum viele Theologen und Vögte. Anton und Augustin Gronefeld waren Pfarrer in Alfhausen, Anton Gronefeld der Jüngere Pfarrer von Riemsloh. Als Vögte saßen sie in Menslage, Buer, Damme, Riemsloh und Ankum. So konnte später Dietrich Nikolaus Hoberg zu Recht feststellen, daß er mit fast allen Vogtfamilien des Fürstbistums verwandt war, was zweifellos seinem Neffen, Franz Anton Nikolaus Hoberg, zugute kam, als er seine „Handlung“ gründete.

Ludwig Itel Hoberg tauschte den bisherigen Besitz in Südmerzen gegen den Mühlenhof in Westeroden. Von dem am 25. Mai 1716 errichteten Neubau ist der Torbogen noch erhalten (siehe Abb.). Er trägt auch die Wappen der Familien Hoberg und Gronefeld; das Hobergsche Wappen allerdings noch mit nur einem Baum. Eine im Staatsarchiv von Osnabrück verwahrte Urkunde vom 25. Mai 1740 enthält als einzige noch das Siegel Ludwig Itel Hobergs, jedoch mit drei Tannen als Schild- und einer Tanne als Helmzier. Der Spruch, den Ludwig Itel Hoberg in den großen Querbalken unter dem Giebelfelde seines Hauses einschnitzen ließ, zeigt ein Stück seiner Denkweise:

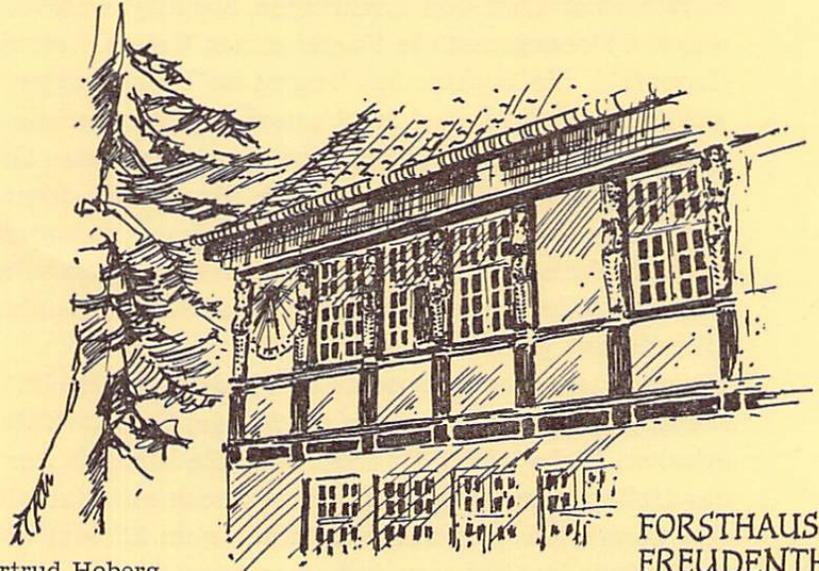


IN ALLEN GNAD SO MICH BEWOHNEN
AUCH MIT STETS SEELENFREUDE LOHNEN.

In die Zeit Ludwig Itel Hobergs fällt auch die erste Begegnung mit der Familie des Zentrumführers Ludwig Windthorst. Dessen Vorfahren waren Vögte in Alfhausen. Ludwig Itel Hoberg hat deren Vogtei vorübergehend verwaltet. Aus den etwa 60 Jahren seiner Vogteiverwaltung liegt keine Beschwerde oder Mahnung gegen ihn vor, obwohl sonst alle derartigen Schriftstücke erhalten sind. Eine Aufstellung des Schatzrates Johann Itel von Stael erweist die Vogtei Merzen bei der Erhebung des Rauchschatzes als die pünktlichste. Ludwig Itel Hoberg wird daher ein Stück des „seeligen Vogtes“ verkörpert haben, den Möser in seinen „Patriotischen Phantasien“ gezeichnet hat.



Margarete Gertrud Hoberg



FORSTHAUS
FREUDENTHAL

Zur Zeit Ludwig Itel Hobergs tritt die Familie zum ersten Male mit dem Weinhandel in Verbindung. Margarete Gertrud Hoberg (siehe Abb.), Tochter des Notars Dietrich Hoberg, heiratete den Weinhändler Johann Noel Kamps in Osnabrück. Anlässlich der Eröffnung ihres Testamentes am 15. Juni 1765 wird protokolliert: „Worauf annoch der Vicarius Müseler als Executor anzeigt, daß die abgelebte Frau Witwe Kamps ihm declariret: es solle das Stückfaß 1718er Wein unter ihren fünf Kindes-Kindern und der Frau Rätthin Kamps in sechs gleiche Teile vertheilt werden, jedoch daß jeder Herr Executor testamenti ein Anker davon zum Voraus haben sollte, welches sich sämtliche Anwesende gefallen lassen, außer der Weinhändler Moll als welcher die Erklärung seiner Frau sich vorbehalten.“

Unter den zur Testamentseröffnung Erschienenen befanden sich: die „verwitwete Frau Rätthin Kamps Maria Gerdrut geborene Müseler, Herrn Canonicus Frantz Joseph Kamps, Herrn Dr. Matthias Caspar Hoya nebst seine gegenwärtigen Ehefrau Margaretha Gerdrut Kamps, Herrn Secretarius Rev.mi Capituli Cathedralis, Dr. Anton Ignaz Kamps, ingleichen Herr Cadet des Münsterischen Scholemmerschen Infanterie Regiments Frantz Wilhelm Kamps und endlich Bernhard Joseph Moll aus Münster namens seiner Frau Margaretha Gerdrut Kamps.“

DELICIVM MUSIS.



DELICIVM MUSIS, arti quocq; premia ponit

Mercurius: scriptis qui viret, ille viret.

Der Mÿsen Lust Mercurius
Den künsten Gschenck austheilen muß:

Der künst vnd Schriffta Lob, Preiß vnd Ehr.
Grünen, vnd vergehn nimmermehr.

Die Familie Kamps⁸ besaß neben ihrem Geschäftshaus am Markt das Haus Johannisstraße 41, unweit des jetzigen Hobergschen Geschäftshauses. Sie schenkte es dem Stift St. Johann. 1913 wurde es beim Neubau des Kaufhauses Leffers abgebrochen.

Ludwig Iteel Hobergs jüngster Sohn Johann Iteel Franz Joseph war der letzte Vogt, den die Familie stellte. Er erhielt die Vogtei Riemsloh. In der Nähe des heute noch stehenden Broxtermannschen Markkottens besaß er ein Anwesen, das noch nach 1800 in den du Plat'schen Katasterzeichnungen als „Hoburg“ bezeichnet wird. Auf dem unweit Riemslohs liegenden Gut Sondermühlen war ein Sohn, Conrad Hoberg, als Vikar und Administrator tätig und mit dem dort bis 1819 wohnenden Dichter Friedrich Leopold Graf zu Stolberg befreundet. Er nahm so an dem regen geistigen Leben teil, das sich um die Fürstin Gallitzin, den Münsterschen Generalvikar Franz v. Fürstenberg und Bernhard Overberg in Sondermühlen, Münster und Angelmodde entfaltete und zu einer religiösen und geistigen Erneuerung führte, die weit über den Osnabrück/Münsterschen Raum ausstrahlte. Stolberg soll in Sondermühlen seine „Geschichte der Religion Jesu Christi“⁹ vollendet haben.

Die Tochter Johann Iteel Hobergs, Franziska, heiratete den fürstbischöflichen Forstmeister Böger und bewohnte mit ihm das Forsthaus Freudenthal (siehe Abb.) in der Nähe der fürstbischöflichen Sommerresidenz Iburg.



Franz Anton Nikolaus Hoberg



Margaretha Barbara Carolina Hoberg
geb. Brust

Sein Sohn Franz Anton Nikolaus, geb. 1772, kam 1790 in die kaufmännische Lehre zu J. G. Hipp in Osnabrück, Johannisstraße 38, dessen Haus er 1805 erwarb, um dort seine — vorher an anderer Stelle gegründete — „Handlung“ fortzuführen. Die Firma J. G. Hipp war bereits 1762 in das Krameramt aufgenommen.

1.

Die Hauptzweige unserer Gussäfte
bestehen 1. in Soudal mit Wein
2. mit Eisen „ und 3. mit Colo-
nial „ Waaren.

1. Weinsoudal.

Wir bezuhen unsere Weine fast
ausschließlich von Bordeaux & Cdo ;
zuweilen auch von Bremen.

Bemerkungen bei einer Gut-
achtung von erstgenannten Plätzen.

Es ist oft zweckmäßiger Com-
missionäre nicht zu strengen an
die angegebenen Gattungen (Gr.
weisse) zu binden, & vielmehr
die Eigenschaften zu bezuhen,
wobei

Schon während seiner Lehrzeit war er außer mit „Colonial- und Ellenwaren“ mit Weinen der verschiedensten Provenienzen, mit Rum und Arrak in Verbindung gekommen. Nach den Unterlagen des Krameramtes wurde Anton Hoberg am 22. April 1796 als ausgebildeter Kaufmann anerkannt. Es ist wahrscheinlich, daß er sein Handelsgeschäft zunächst in seinem Heimatort Riemsloh betrieben hat; denn den Osnabrücker Bürgereid leistete er erst 1801. Gleichzeitig wird er in das Krameramt aufgenommen.

Ein erhaltengebliebener Frachtbrief und eine Inventur mit Weinen aus dem Jahr 1798 sind Anhaltspunkte dafür, daß der Geschäftsbetrieb bereits früher aufgenommen wurde. Jedenfalls hat der Gründer, nachdem er 1828 von der Königlich-Großbritannisch-Hannoverschen Klosterkammer die ehemalige Stiftskurie von St. Johann, Johannisstraße 92/93, erworben hatte, bei deren Umbau zu einem Packhaus an der Front zur Johannisstraße einen Gründungsstein eingefügt, der seinen Namenszug, umrankt von Weinlaub und Trauben, und die Jahreszahl 1798 trägt.

Anton Hoberg BREMEN, den 29^{ten} Jul 1798

Hochzuehrende Herr J. C. Segeler

Unter göttlichen Geleite sende E. E. per Schiff
 von Prählen die hierunten specificirte Güter, wofür nach richtiger und rechter Zeit wohl conditionirt geschehener Lieferung die unten notirte Fracht zu zahlen, und damit laut Aviso zu verfahren geliebet. Gott begleite sie in Salvo, dem empfohlen verbleibe nach höflicher Empfehlung

E. E. D. W. D.

FB
 N^o. 2.. 3 Dünj-ostroffe Weinne
 Dilo
 Wofür ganz fr. Sraest 19. R^{thl}
 Sagt Nünzehn R^{thl} 4 in allem Sraest
 J. C. Segeler



DIE TÜRME VON ST. JOHANN
AUS DEM HOBERG'SCHEN GARTEN
GESEHEN

Die Königl. Majestät zu Pellenz
schickt Dem Kloster Cammer Vorordneter in dem,
den und bekennen für mich, daß über den
Verkauf der sub No. 92 an der Hofmanns,
Straße zu Osnabrück belegenen, Gärten von
dem Vronomus Gronefeld beauftragten C.,
wie das normaligen Capitell St. Johann
folgender Kauf Contract verabredet und ge,
schlossen worden:

Die ich am 1ten Jan. a. 6. von der
 Demoiselle Francisca Forster kauft
 umfänglich Idor R. 2000. Pf. in
 tausend Rthl. in Gold, eedirt ist
 darfelben unlingende Obligation ad
 tausend Rthl. in Gold unter den
 untheltung. Bedingungen.
 Zur Begleichung auß dieser Obligation
 vom Herrn Justar Joh. Fenge eedirt zu,
 waser fuge unlingende Landtschrift von
 Wahrenberg bey. Osnabrück d. 23ten
 Febr. 1810. Anton M.

Große Hilfe bei der Gründung und beim Aufbau seines Geschäftes erhielt Anton Nikolaus auch aus der Familie seiner Frau, Margaretha Barbara Carolina Brust (siehe Abb.), deren Vorfahren mütterlicherseits, die Forsters und Guizettis, bereits seit Generationen als Kaufleute tätig waren. Während der Zeit des Merkantilismus waren die Forsters bei dem Fürsten Salm-Salm in Anholt, die Guizettis an den welfischen Höfen in Wolfenbüttel und Celle als Kaufleute und Kerzenfabrikanten tätig. Die Familie Guizetti stammte aus Solto bei Bergamo. Durch ihre weiträumigen Geschäftsverbindungen kam es auch zu familiären Verknüpfungen vielfältiger Art; so zu den Textors in Frankfurt, der Familie der „Frau Rath“. Die Firma Guizetti in Celle wurde bereits 1690 gegründet. Der Bruder des Firmengründers, Andreas Guizetti, pachtete von Pfingsten 1729 an die Wachsbleiche in Osnabrück, an die noch heute die gleichnamige Straße erinnert.

Im Taufregister des Domes ist bei seinem ältesten Sohn als Pate eingetragen:

„Sua regia celsitudo Ernestus Augustus dux Brunswig.“

1789 ging die Pacht der Wachsbleiche auf seinen Neffen Joseph Forster über. Zwei seiner Söhne, die Begründer des Eisenhammers Beckerode bei Hagen (Vorläufer der Georgsmarienhütte), beabsichtigten 1825, auf der Wachsbleiche eine Brauerei anzulegen, erhielten jedoch vom Rat der Stadt die abschlägige Antwort:

„Gewerbliche Anlagen außerhalb der Stadtmauern sind nicht erlaubt.“



Wir Bürgermeister und Rath

der Stadt Osnabrück bezeugen hiemit, dass von Kupferm Deputato dem Hannen Markt-Richter Doctor Pagenstecher anwesend von Herrn Johann Aebken, Mayor des Magistrats der Stadt Osnabrück, auf der einen, und von Herrn Altsammer und Rathsman Anton Hoberger auf der andern Seite, und zwohnt gesondert Letzteren an:

Es habe bereits am 14ten Mai 1839 das von Seiten des Magistrats bisher käuflich veräußerte Manufaktur-Raffaub für ein Duzend von Zweitausend Thalern im Courant verkauft, und manchen dabei folgenden Bedingungen zustelt:

1. Das Manufaktur-Raffaub wird in dem ganzen Kupfer, malen die Kupferung-Maßen im flüssig, verkauft.

2. Das Kupfer kann das Gebäude der 1ten März 1840 unterhandeln.

3. Das Kupfer ist verbunden, denjenigen

Haar
3

Die hier angeführte Kaufzahl ist 308 8/10 Thaler und 30 Schillinge
Kaufschillinge vom 14. März 1839 aufwärts, je 1/10 Schillinge
von der Hauptzahl vom 14ten 9 monatlich
Herrmann & Co.

1840 kaufte Anton Nikolaus Hoberg vom Rat der Stadt das ehemalige Neustädter Rathaus nebst Stadtwaage. Der dort nach der Abtrennung der Weingroßhandlung weiterbetriebene Colonial- und Eisenwarenhandel ging 1870 auf den Kaufmann Rudolf Lüer über. A. N. Hoberg besaß vorübergehend auch das Haus Johannisstraße 96 (später Gründungshaus der Firma M. H. Kellersmann, jetzt Mondorf), das wohl bei Erwerb des Neustädter Rathauses wieder aufgegeben wurde. Es ist möglich, daß zwischen 1801 und 1804 (Erwerb des Hippschen Hauses) die Firma A. Hoberg in diesem Hause betrieben wurde. Der Firmengründer schildert sein Geschäft in einem kleinen Buch, in dem er den Weinhandel an die erste Stelle seiner kaufmännischen Tätigkeit setzt und zugleich betont, daß er die Weine in erster Linie aus französischen Häfen wie Bordeaux und Sete importiert, gelegentlich aber auch aus Bremen kauft (siehe Abb.).

Die Abhandlung, vermutlich um 1829 entstanden und wohl als Anleitung für seinen Sohn gedacht, verweist auf die richtige Auswahl der Fässer sowie den richtigen Zeitpunkt des Transportes und eine entsprechende Lagerung im Schiff. Auf die schnelle Benachrichtigung über den Warenwert solle genauso geachtet werden wie auf die entsprechende Versicherung der Fracht. Die Bezahlung solle zur Hälfte nach Verladen im Ausgangshafen, zur anderen nach Empfang erfolgen, wenn der Wein gut und zur Zufriedenheit ausgefallen ist. Besonders die Seter Weine bedurften wegen ihrer großen Unruhe während des sommerlichen Transportes oftmals eines Abstichs.

Die französischen Weine haben, wie die erhalten gebliebenen Inventuren des 19. Jahrhunderts ausweisen, ihren Vorrang behauptet.

Aber auch der bald nach der Niederlassung in der Johannisstraße begonnene Eisenhandel nahm einen raschen Aufschwung. Nach einer Übersicht vom Juli 1809 gehörte die Firma zu den acht bedeutendsten Eisenhändlern Osnabrücks.

In einem vom Bürgermeister der Stadt Osnabrück dem französischen Unterpräfekten übergebenen „Verzeichnis der vorzüglichsten Kaufleute“ wird Anton Hoberg auch als Mitglied des Municipalrates genannt. Er gehörte zu den dreißig Kaufleuten, die sich am 9. September 1811 im Osnabrücker Ratssaal versammelten, um die Gründung einer Handelskammer zu beschließen.¹⁰

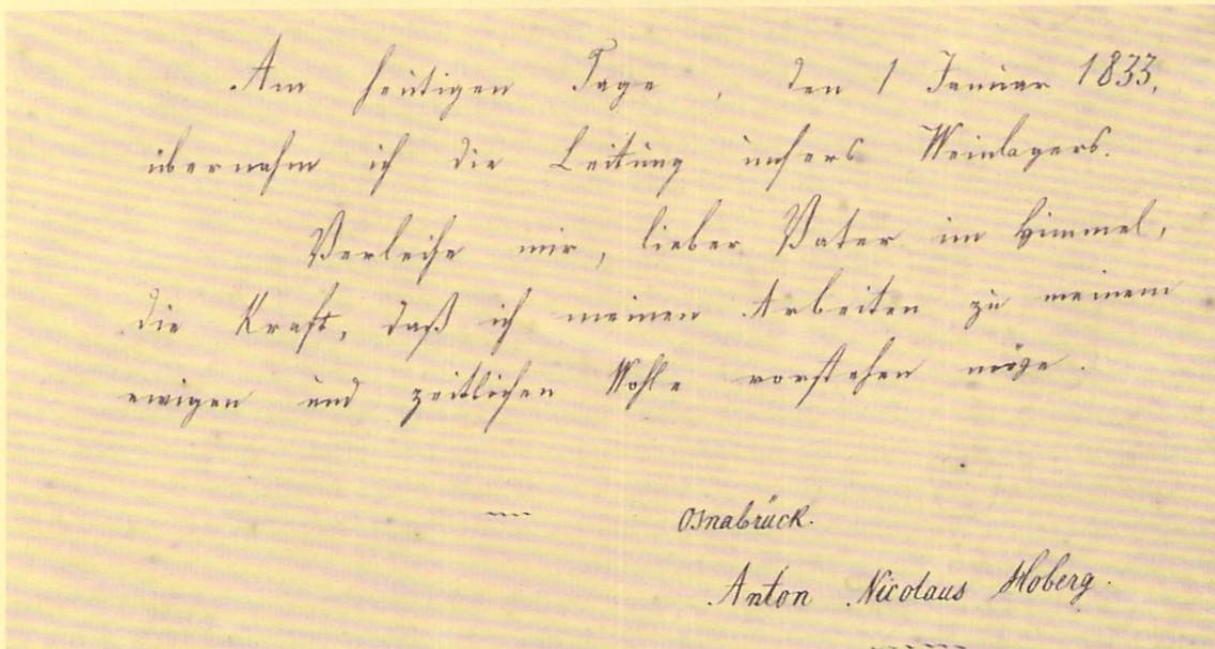
Von 1840 bis 1842 nahm er zusammen mit seinem Sohn als einer der vier Alterleute an der Vertretung der Bürger in den städtischen Körperschaften teil. Hieran erinnert heute das im Erdgeschoß des Hauses Johannisstraße 92/93 unter dem Namen ALDERMANN geführte Weinrestaurant.

Anton Itel Nikolaus Hoberg, der 1833 zunächst die Verwaltung des Weinlagers, 1838 die Weinhandlung auf eigene Rechnung übernahm, schildert ebenfalls in einem Buch mit dem Titel „Über meine Handlung“ seine geschäftlichen Verhältnisse, wie er auch seine weltanschaulichen und politischen Gedanken für die Nachkommenschaft festhält.

Mit 627 Oxhoften = 146 000 Litern handelte es sich, bezogen auf die damalige Einwohnerzahl des Fürstbistums, um einen recht ansehnlichen Warenbestand. In ihm spiegelt sich, unter Hinzurechnung des Haus- und Grundbesitzes, sowie des bei seinem Vater verbliebenen Vermögens, die kaufmännische Leistung wieder, die der Gründer

in der wegen der napoleonischen Kriege sicher nicht sehr leichten Zeiten seit 1798 vollbracht hat.

Bezeichnend für den damaligen Konsumentengeschmack ist die Zusammensetzung des Lagers, das lediglich 3 % deutsche und 1,7 % Südweine aufwies, im übrigen aber ganz aus französischen Provenienzen bestand.



An feindlichen Toga, den 1 Januar 1833,
überwachen ich die Leitung insofar Weinlager.
Bewahren mir, lieber Vater im Himmel,
die Kraft, daß ich meinem Arbeiten zu meinem
wichtigen und zeitlichen Wohl verfahren möge.

Osnabrück.
Anton Nicolaus Hoberg.

Für Geschäftspolitik und -erfolg ist es nicht uninteressant, die Verkaufsquoten im Verhältnis zu Lagerbeständen und Zugängen zu untersuchen. Es zeigt sich dabei, daß die Verkäufe sich im wesentlichen in der Größenordnung der Zugänge bewegten und, gemessen am Gesamtlagerbestand, stets unter 30 % der Vorräte ausmachten. Erhebliche Kapitalmengen blieben also durch die Lagerhaltung gebunden, ohne eine sichere Verzinsung zu gewährleisten. Sie konnte nur bei wesentlichen Preissteigerungen der älteren Jahrgänge eintreten. Indes ist diese spekulative Lagerhaltung kennzeichnend für die damalige Weinhandelspraxis.

Ein Vergleich mit den übrigen Osnabrücker Weinhandelsfirmen wie Dütting, Roth, Broux, Lange und Meyer zeigt die Weingroßhandlung Hoberg weit an der Spitze. Mit einem deklarierten Lagerbestand von 651 Ohm 3 Anker = knapp 102 000 l betrug ihr Anteil an den in Osnabrück gelagerten Weinen fast 37 % (1835). Bezeichnend für den Absatz der Osnabrücker Firmen ist der traditionell äußerst geringfügige Exportanteil. Mit ganzen 122 Ohm = 19 000 l im Jahre 1836 macht er noch nicht einmal 7 % der Lagerbestände aus. Jedoch zeigt sich die relativ starke Stellung der Firma Hoberg darin, daß sie immerhin knapp 52 % aller Weinausfuhren bestritt und damit 20mal mehr als der kleinste Mitbewerber (Broux) und immer noch über doppelt so viel wie die nächstgrößte Firma (Dütting) ausführte.¹¹

Luyland Tab		Lagnol	am 1 Janv. 1833.	
1804	Haut Sauternes	2	J.	197. $\frac{1}{3}$
1798	Haut Barzac	5	1829	Beaun 10
1819	Barzac n. 3 v	5. $\frac{1}{2}$	"	Haut Chalosse 2. $\frac{2}{3}$
"	H. Croix du Mont	5	1831	Entre deux Mers O, m. 25. $\frac{1}{3}$
"	Loupiac	7. $\frac{1}{2}$	"	ditto S, S. 35
1822	Langoiran D	5	"	Langoiran O, m. 9
1823	Haut Barzac	5	"	ditto S, S. 6
1825	Loupiac	16. $\frac{1}{2}$	"	Freignac S, S. 4
"	Langoiran	15		289. $\frac{1}{3}$
"	Cotes O, m	10		Cette
"	Cotes G	5	1829	Gres — $\frac{1}{2}$
"	Tourfan	5	1830	ditto 12. $\frac{1}{2}$
"	Haut Chalosse	5	"	Cotes 5
1827	Cérons	15	1831	Gres 10
"	Loupiac	10	"	Cotes n. 2. o 1
"	Langoiran	5		318. $\frac{1}{3}$
"	Cotes G	19. $\frac{1}{2}$		V.
"	Cotes H & G	20		Cérons n. 2 5
1828	Haut Sauternes Giraud	1. $\frac{1}{3}$		Graves n. 19 2. $\frac{2}{3}$
"	Paillet / Château	35		JW. 3. $\frac{1}{3}$
				W 107 n. 27 9
				W 107 n. 28 10
				W 97 n. 14 — $\frac{2}{3}$
				W 97 n. 15 6
				W 97 n. 16 8
				Drac 17
		J. 197. $\frac{1}{3}$		J. 380. $\frac{1}{3}$ exhoft.

Am 29. November 1849.

Freie October

Mit sämmtlichen laufenden Arbeiten, insbesondere
 der Uebersetzung der Hauptbücher in die französische
 Sprache, bin ich ^{am} ~~am~~ ^{sehr} ~~sehr~~ ^{willig} ~~willig~~ in Raiman. Mein
 lieber Vater! setz dich in allen Dingen vor
 Rücksicht; es spricht mich, daß sie sehr
 reichlich sein mögen. Klein und klein! Unter
 Klein versteht ich ein Geschäft, welches man
 völlig abschaffen kann, das davor ja noch
 seiner Art und noch der Nützlichkeit und
 das sehr wohl nicht aber bedeutend zu sein
 braucht. Aber gewisse nicht bedeutend und
 groß ist doch ein Unterschied. - Ich überall
 das richtige Mittel! - O, setz man dich in
 Deutschland im Jahre 1848 in den letzten
 Augenblicken wie in den oberen geschrieben, wie
 glücklich werden wir sein!

Bei der Betrachtung der Lagerbestände fällt auf, daß A. Hoberg nie 95 000 l Weinbestand unterschritt. Die Erklärung dafür ist im Gesetz über die Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangsabgaben von 1835 zu suchen, das aufgrund des Steuer- und Zollvereinignungsvertrages mit dem Großherzogtum Braunschweig erlassen wurde. § 99 des Gesetzes gewährte nämlich Weingroßhändlern, die regelmäßige Läger von mehr als 600 Ohm, also über 94 000 l hielten, gewisse Zollvergünstigungen in Gestalt eines 25%igen Nachlasses an der Eingangsabgabe. Nur die Firma Hoberg konnte in Osnabrück diese Präferenz beanspruchen.

1836 war A. Hoberg als Wortführer der Osnabrücker Weinhändler aufgetreten, als es darum ging, für die Belastung der Läger durch die städtische Akzise möglichst günstige, die Händler wenig belastende Modalitäten zu finden. Er konnte schließlich ein Verfahren der ratenweisen Zahlung für den jeweils zu Jahresbeginn festgesetzten Akzisebetrag durchsetzen, das in seinen Auswirkungen auf eine teilweise Stundung und damit – je nach Lagerumfang – nicht unbeträchtliche Zinersparnisse der Händler hinauslief. Auch an den Verhandlungen zur Einrichtung eines Osnabrücker Handelsvereins seit 1843 beteiligte sich Anton Nikolaus Hoberg von Anfang an. Die Mitgliederliste von 1849 führt ihn als Nr. 9 auf, eine Platzziffer, die die Firma übrigens auch im ersten Handelsregister von 1869 behält.

Aus der angesehenen Stellung in der Bürgerschaft ergaben sich auch politische Verpflichtungen. Schon 1831 wurde Anton Nikolaus als Altermann der Neustadt Osnabrück Mitglied der Stadtvertretung.

Um die Mitte des Jahrhunderts trat ein Ereignis ein, das für den deutschen Weinhandel weittragende Folgen hatte. Anton Nikolaus Hoberg trug am 27. September 1853 folgende Sätze in sein Tagebuch ein:

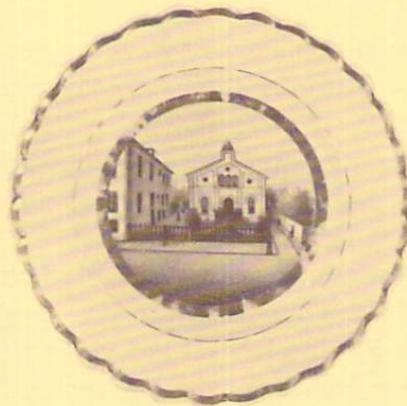
„Wenn am 1. Januar des kommenden Jahres die Zollschraken zwischen dem Steuer- und Zollverein fallen, so wird im Wein-Geschäft eine große Umwandlung eintreten. Man wird von der Mosel, vom Rheine her sehr niedrige Anerbietungen machen und es wird sehr schwierig sein, dieser Concurrenz zu begegnen. Doch habe ich wohl nicht unbegründete Hoffnung, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Du, mein lieber Sohn Alfred, magst die Producte der Mosel, des Rheines usw. usw. besser kennen lernen, als ich, allein alle Erfahrung nutzt nicht, wenn man sie in jedem gegebenen Falle nicht richtig anwendet; auch im Weingeschäft muß man sehr feine Fühlfäden haben, sowol für An- und Verkauf als für die Conservierung, sowol für das Product, als für den Menschen.“

Die Umstellung auf deutsche Weißweine, die mit den folgenden Jahrzehnten erfolgte, stieß auf Schwierigkeiten, sowohl wegen der Geschmacksrichtung des Kundenkreises als auch wegen des Fehlens geeigneter Keller. Die Bordeaux-Rotweine wurden im Faß wie auch in Flaschen oberirdisch gelagert, während die deutschen Weißweine gleichmäßig kühle unterirdische Lagerräume verlangten. Die 1854 an der Süsterstraße neu gebauten Keller konnten wegen der Grundwasserverhältnisse nur zu halber Höhe unterirdisch angelegt werden. Erst 1882 gelang ein völlig unterirdischer Kellerbau mit ausreichendem Temperaturschutz für deutsche Weißweine.

Die in der Mitte des 19. Jahrhunderts rückläufigen Erträge aus dem Warengeschäft veranlaßten den Inhaber, sich stärker dem Geldgeschäft zuzuwenden. So wurde er, wie die annähernd gleichaltrigen Häuser Conrad Hinrich Donner in Hamburg und H. C. Bethmann in Frankfurt, zu einem „merchant banker“. Während Donner und Bethmann den Weinhandel später aufgaben, kehrten bankähnliche Geschäfte als sogenanntes „factoring“ erst 100 Jahre später unter dem Urenkel Anton Nikolaus Hobergs in den Geschäftsbereich zurück. Allerdings hat schon sein Sohn Alfred Georg Hoberg um die Jahrhundertwende seinem Schwiegersohn Bernhard Sleumer beim Aufbau des Einkaufsverbandes „Norden“ durch eine hohe Bürgschaft geholfen. Diese Hilfe wurde 1948 durch Ratschläge entgolten, die bei der Gründung des GEV-Weingroßeinkaufsverbandes durch Heinz Georg Hoberg gute Dienste leisteten.



Anton Ite Nikolaus Hoberg



Alfred Georg Hoberg

Anton Ite Nikolaus Hoberg war in erster Ehe mit Antoinette v. Bruchhausen von Haus Stovern bei Oelde verheiratet, das ihr Vater vom Fürstbischof von Münster gekauft hatte. Zwei Brüder ihres Vaters waren Kanoniker des Stiftskapitels von St. Johann. Im Hause seines Schwagers, Bernhard v. Bruchhausen, begegnete Anton Ite Nikolaus Hoberg vielen politischen Idealisten Ostwestfalens und aus dem übrigen Deutschland, unter ihnen Hoffmann von Fallersleben.

Um Anton Nikolaus Hoberg bildete sich ein geselliger Kreis, der „Hoberg-Club“ ge-

nannt wurde. Ihm gehörten u. a. an: E. Westerkamp, H. Henrici, F. Thorbecke und Ludwig Windthorst.

Bernhard O. Oltmann schrieb über diesen Kreis: „Sie repräsentieren im Osnabrücker Biedermeier nicht nur einen geselligen Kreis, in dem literarische Neigungen gepflegt wurden, sie vertreten in Osnabrück auch jene politische Entwicklung, die unter dem Druck der Heiligen Allianz in Deutschland zum Liberalismus und zur Demokratie führte. Sie wird unter ihnen besonders von Anton Nikolaus Hoberg vertreten, der am 26. Juni 1837, an dem König Ernst August von Hannover durch Osnabrück kam, zum Exponenten des freiheitlich gesinnten Bürgertums wurde. Dem reaktionären Monarchen, zwischen den Johannistoren von Verwaltungsbürgermeister Johann Karl Bertram Stüve begrüßt, der ihm dabei die Schlüssel der Stadt aushändigte, überreichte Altermann Anton Nikolaus Hoberg eine Petition, in der die Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes von 1833 gefordert wurde. An jenem Tage trat Altermann Anton Nikolaus Hoberg in die Geschichte der Stadt Osnabrück ein, zugleich aber auch in die politische Sphäre jener Jahre, die mitgeprägt wurden von Bürgermeister Stüve, den berühmten sieben Göttinger Professoren und von Bernhard v. Bruchhausen, mit dessen Schwester er verheiratet war.

Es ist von einzigartiger Bedeutung, daß auch Ludwig Windthorst dem Hoberg-Club angehört hat. Er wuchs über den geselligen Kreis, über Osnabrück und Hannover hinaus zum großen Gegner Bismarcks im Kulturkampf. An jenem Tage Sctae. Balbinae 1838 standen die freiheitlichen Kräfte auch in Osnabrück noch einheitlich zusammen gegen fürstliche Willkür. Aber auch hier griff die Tragik der deutschen Geschichte ein. Die Einheit wurde nicht gewahrt, und ausgerechnet der späte Liberalismus geriet in Konflikt mit der von Windthorst verfochtenen Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung der Konfessionen. Zwei Monate nach der Ausstellung des Testimoniums (Original im Besitz der Familie Hoberg) am 29. Mai 1838, heiratete Ludwig Windthorst, der sich in Osnabrück, Johannisstraße 75, als Advokat niedergelassen hatte, in der Kapelle des Gutes Oedingberge Julie Engelen. An jenem Tage trat er in die Verwandtschaft mit den Familien Hartmann, von Bruchhausen und Hoberg. Mit seiner Unterschrift unter das Testimonium trug er sich auch in die Geschichte des Osnabrücker Biedermeiers ein.“

1867 übernahm Alfred Georg Hoberg die Geschäftsführung der Firma. Er heiratete Elisabeth Heuveldop aus Emsdetten, durch die sich der Kreis der Verwandten weit ins Münsterland ausdehnte, was seinem Sohn Hermann Heinrich später beim Ausbau des privaten Kundenkreises sehr hilfreich war.

Neben den zahlreichen Mitgliedern der Heuveldopschen Familie seien in zwangloser Folge nur einige der Familien genannt, die zu späteren Familientagen erschienen: Schründer, Kerstiens, Schilgen, Lintel, Schaub, Lintel-Höping, Brenken, Fendel, Dütting, Driessen, Randebrock, Ebbers, Diebels, Strothmann, Schwarte, Schulte, Müller. Dieser Kreis vergrößerte sich noch um die zehn Kinder, die dieser Ehe entsprossen, und deren Heiraten. So um die Familien der Sleumer, Brandi, Breuer, Dyckhoff, Lindemann und Stumpf.

Ein Tagebuch Alfred Georg Hobergs aus dem Jahre 1892 berichtet, mit dem „Handgiftentag“ der Bürgervorsteher beginnend, über Handelskammerwahlen; die Stimmen der Kandidaten v. Roy, F. A. Hammersen, Künsemüller, Lürer, Pagenstecher usw. werden einzeln aufgeführt. Haarmann und Enners werden am Handgiftentag „vergessen“, dagegen Wolff und Waldmann gewählt.

Fast wöchentlich finden Sitzungen der städtischen Armenkommission (bestehend aus Kaplan Müller, Kaufmann Alfred Georg Hoberg, Kaufmann C. P. Wieman, Bankier Alfred Westerkamp, Kaufmann Georg Gosling, Pastor Weidner, Pastor Bartels, Fabrikant Springmann, Bankier Schwenger und Dompastor Kitzero) statt, und man liest von deren Konflikt mit dem Bürgervorsteherkollegium. Ferner Sitzungen des Familienvereins (später „Montags-Club“), des Großen Clubs und des Casinos.

Am 29. Februar 1892 tagt die Steuerveranlagungskommission unter Bürgermeister Möllmann, Regierungsrat Fuhrmann, Amtsgerichtsrat Heilmann, Fabrikant Kromschöder, Senator Wolff, Senator Hammersen und Alfred Georg Hoberg.

Am 24. März gleichen Jahres ist ein Zeitungsausschnitt mit einem Bericht über die 202. Sitzung des deutschen Reichstages eingefügt, in der das erste deutsche Weingesetz beschlossen wird (siehe Abb.).

Am 16. September 1892 treffen sich bei ihm Dyckhoff aus Hamburg und Esders aus Antwerpen, am 13. November Domstrukturar Freund, Verleger Warlimont, die Rechtsanwälte Berentzen und Brickwedde. Sein 1870 geborener zweitältester Sohn Hermann Heinrich trat 1901 als Gesellschafter in die Firma ein. Er hat, im Gegensatz zu seinem Vater, der seine Lehre noch in

Deutscher Reichstag.

202. Sitzung vom 24. März 1892.

Präsident v. Seckow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Zweite Lesung des Weingesetzes.

Die §§ 1 und 2 werden ohne erhebliche Discussion unverändert angenommen.

§ 3 befaßt, was als Verfälschung nicht anzusehen ist. Dazu gehört auch der Zusatz von technisch reinem Rohr-, Rüben- und Invert-Zucker. Jedoch darf dadurch der Gehalt des Weines an Extractstoffen und Mineralbestandtheilen nicht unter die bei dem entsprechenden ungezuckerten Wein als Regel beobachteten Grenzen sinken.

Abg. Witte (deutsch-freie) will auch den Zusatz von technisch-reinem Stärkezucker zulassen.

Director des Reichs-Gesundheitsamts Köhler. Es sei in Deutschland bisher nicht gelungen, in größerem Maßstabe technisch reinen Stärkezucker herzustellen. Dieser werde nur in America aus Mais im Großen hergestellt. Da aber in Deutschland anderer Zucker hinreichend producirt werde, so liege kein Grund vor, jenes ausländische Product besonders zu begünstigen.

Abg. v. Grandth (Centrum) erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag Witte und fragt sodann, ob man beabsichtige, allmählig dahin zu kommen, die Untergrenze für den Gehalt an Extractstoffen usw. immer für einen möglichst kleinen bestimmten District festzustellen.

Director Köhler. Man habe aus Mangel an Erfahrungen bisher diese Untergrenze für das ganze deutsche Weingebiet feststellen müssen. Man müsse jetzt Erfahrungen sammeln.

Abg. Bürlin (nat.-lib.). Die Gestaltung des Zuckersatzes werde jetzt auch dem Winger zu gute kommen, während der ganze Vortheil bisher nur beim Händler war.

Der Antrag Witte wird mit geringer Mehrheit angenommen und damit § 3.

Nach § 4 ist als Verfälschung des Weines u. a. anzusehen, die Herstellung von Wein unter Verwendung eines Aufgusses von Zuckersaft eines der in dem Paragraphen erwähnten Verfahren hergestellten Getränke auf gepresste Trauben oder Weinhefe, von Koffein, Koriander, Saccharin usw.

Abg. Bürlin beantragt auch die Verwendung von Wasser und Spirit (Mouillage) als Verfälschung zu erklären. Die unter Anwendung eines der in dem Paragraphen erwähnten Verfahren hergestellten Getränke dürfen nur unter einer ihre Beschaffenheit erkennbar machenden oder einer anderweitigen, sie vom Wein unterscheidenden Bezeichnung feilgeboten oder verkauft werden.

Abg. Gröber beantragt, daß auch das Verfahren kenntlich gemacht und (nicht oder) eine andere, die Getränke vom Wein unterscheidende Bezeichnung gebraucht werden soll.

Abg. Bürlin beantragt, hinter „Getränke“ einzufügen „Mischungen derselben mit Wein“.

Bei der Abstimmung über den ersten Antrag Bürlin (Mouillage) wird Auszählung des Hauses nöthig. Diese ergibt die Anwesenheit von nur 131 Mitgliedern (80 für, 101 gegen den Antrag), das Haus ist also nicht beschlußfähig. Die nächste Sitzung wird auf 2½ Uhr anberaumt.

In der um 3 Uhr beginnenden Sitzung wird der Antrag Bürlin (Mouillage) abgelehnt, dagegen der weitere Antrag Bürlin, hinter „Getränke“ einzufügen: „oder Mischungen derselben mit Wein“ angenommen. Der Antrag Gröber wird abgelehnt und § 4 in der durch die Annahme des Antrages Bürlin geänderten Fassung angenommen.

§ 5 schließt die Anwendbarkeit der verkehrspolizeilichen Vorschriften der §§ 3 und 4 auf den Schaumwein aus.

Abg. Gröber beantragt, auch den Obstwein von diesen Vorschriften auszunehmen.

Director des Reichs-Gesundheitsamts Köhler bezeichnet den Antrag als überflüssig. Bezüglich der Obstweine bedürfe es einer ausdrücklichen Bestimmung nicht, da sie begriffsmäßig nicht als Wein betrachtet werden könnten, für beide Arten von Getränken (Schaumwein und Obstwein) beschränke sich der Entwurf darauf, in § 6 die Verwendung von Saccharin als Verfälschung zu bezeichnen, weil das Saccharin weder in chemischer noch in physiologischer Hinsicht als ein gleichwertiger Ersatz des Zuckers gelten könne.

Der Antrag Gröber wird abgelehnt und § 5 unverändert angenommen.

§ 7 bedroht in Ziffer 2 mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen Denjenigen, der wissenschaftlich gallisirten (mit Zuckersaft versehenen) Wein oder haptisirten (entsäuerten) Wein unter Bezeichnungen feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorgerufen geeignet sind, daß ein oecartiger Zusatz nicht gemacht ist.

Die Abg. Bamberger und Bürlin beantragen, die gesperrten Worte durch die Worte „welche belügen“ zu ersetzen.

Abg. Gröber beantragt, die Ziffer 2 des § 7 durch folgende Be-



einem reinen Bordeauxhaus in Bremen absolvierte, seine Ausbildung in Häusern erworben, die — wie Jung in Rüdesheim — sich ausschließlich mit deutschen Weinen befaßten. Es gelang ihm, den Kundenkreis weit über das Osnabrücker Land hinaus ins Emsland, nach Südoldenburg und ins Münsterland auszudehnen.

Emsdetten, Ochtrup, Borken, Oelde, Beckum neben Lingen, Meppen, Papenburg, Cloppenburg und Vechta wurden neue Schwerpunkte der Kundengewinnung. Seine jährliche Reise nach Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg sah Hermann Heinrich Hoberg mehr als Erholung denn als Belastung an, weil ihm die Begegnung mit seinen Kunden neue Kraft schenkte. Er ging von dem Grundsatz aus, in erster Linie dem Wunsche des Kunden zu dienen und lieber auf Aufträge zu verzichten, als sich für einen späteren Besuch die Tür zu verschließen. Er gewann so viele persönliche Freunde. Auf seinen Stil, die Weinhandlung zu führen, läßt sich eine noch in den letzten Jahren erschienene Bemerkung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung anwenden: „. . . zu jedem routinierten Weintrinker gehört ein routinierter Weinhändler. Das Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer ist in diesem Fall anders als in allen anderen Zweigen des Handels, es ist sensibler und intimer, es ähnelt beinahe einer Freundschaft oder einer verschwiegene Beziehung zwischen Liebenden . . .“

In stiller und zäher Arbeit gelang es Hermann Heinrich Hoberg, trotz zweier Kriege, Inflation und Wirtschaftskrise den Kundenkreis und Umsatz erheblich auszubauen. Die politische und soziale Linie der Familie vertrat in dieser Generation seine Ehefrau Gertrud, geb. Düttemeyer, die sich 1930—1933 zu einer Zeit, wo vielen politisches Engagement schon inopportun erschien, dem Zentrum als Stadtverordnete, Landtags- und Reichstagskandidatin zur Verfügung stellte.



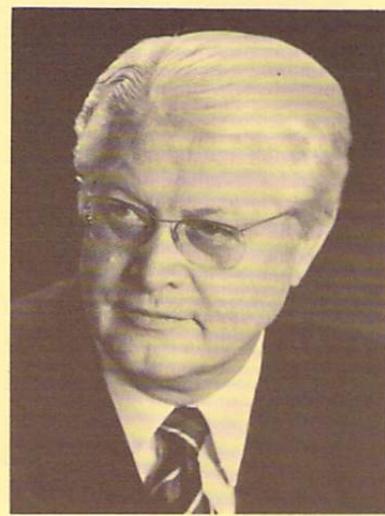
Nach 1945



Hermann Heinrich Hoberg



Alfred Georg Hoberg



Heinrich Georg Hoberg

Noch im Alter von 75 Jahren erlebte Hermann Heinrich Hoberg die völlige Ausbombung und Ausplünderung seiner Häuser und Läger, aber auch deren Wiederaufbau, an dem er noch tatkräftig mitwirkte. Er starb 1960 im gesegneten Alter von 90 Jahren. Durch den Eintritt der Söhne Alfred Georg und Heinrich Georg Hoberg wurde die Firma im Jahre 1942 zur offenen Handelsgesellschaft erweitert. Alfred Georg baute die ursprünglich auf Rum und Arrak beschränkte Spirituosenabteilung aus. Er übernahm die technische Leitung des Gesamtbetriebes, pflegte aber auch manche Verbindungen im Kundenkreis. Allzu früh folgte er seinem Vater 1961 im Tode. Seine Witwe, Anna Maria, Tochter des Rechtsanwalts und Notars Ferdinand Beckmann, trat an seiner Stelle als Gesellschafterin in die Firma ein. Die kaufmännische Geschäftsleitung war Heinrich Georg Hoberg übertragen worden. Bei Kriegsschluß waren Wohn- und Geschäftshäuser ausgebombt und die Keller ausgeplündert. Ein sehr kleiner Weinbestand, der in ein ländliches Lager gerettet und dort von der britischen Militärregierung beschlagnahmt war, wurde später zur Belieferung der Kirchen gegen Bezugschein freigegeben. Abgeschnitten von den in der französischen und amerikanischen Zone gelegenen deutschen Weinbaugebieten, blieb der Firma nichts anderes übrig, als vorläufig auf die Herstellung alkoholfreier Grundstoffe für Heiß- und Kaltgetränke auszuweichen. In den Jahren bis zur Währungsreform wurden alle Kräfte angesetzt, den Schutt von den Grundstücken abzuräumen und weitgehend eigenhändig die Häuser innerhalb ihrer stehengebliebenen Umfassungsmauern wieder aufzubauen. In diesen Jahren bewährte sich sowohl der Zusammenhalt der Familie als auch in der Firma besonders. Obwohl Wein zum „Kompensieren“ nicht zur Verfügung stand, konnten Bauholz, Möniereisen, Zement usw. beschafft werden, so daß die Häuser an Johannis- und Süsterstraße im Jahre der Währungsreform wieder bezogen werden konnten.

Bereits das zweite Halbjahr 1948 brachte einen erheblichen Aufschwung durch den Verkauf deutscher Weine, da der Zugang zu den einzelnen Weinbaugebieten wieder frei war. Die alten Kommissionärsverbindungen bewährten sich, neue kamen hinzu. In Mülheim an der Mosel wurde ein mehrere hunderttausend Liter fassender Lagerkeller gemietet und 1952 in Oppenheim am Rhein das Gallois'sche Weingut übernommen. Auch das Weinimportgeschäft belebte sich wieder. Die Bardepotgestellung zur Erlangung von Importlizenzen richtete sich nach der Kreditfähigkeit der Firmen. Der gute Start der Firma wurde hierin durch die seit Generationen gepflegten Geschäftsverbindungen zum Ausland wie durch das infolge des raschen Wiederaufbaus bei den Banken erworbene Vertrauen erleichtert.

So konzentrierte sich das Interesse der Firma Hoberg immer stärker auf den Absatz erster Qualitäten an einen gehobene Ansprüche stellenden Kundenkreis. Dieser dehnte sich zusehends durch Weiterempfehlung und Ansprache der Außendienstmitarbeiter sowie durch Übernahme von anderen Firmen in Ostwestfalen, im Sauerland und am Niederrhein sowohl im privaten Kundenkreis als auch in der gehobenen Gastronomie aus. Natürlich hat auch dieser Absatzweg mit Verbrauchervorurteilen zu rechnen, die von „nemo propheta in patria“ bis zu der Vorstellung reichen, man könne besser beim Winzer „direkt“ kaufen. Es wird dabei übersehen, daß diese Winzer und Weingüter entweder nur ein sehr begrenztes Sortiment anbieten können oder sich nur so nennen, während sie — genau wie der übrige Weinhandel — den größten Teil der von ihnen angebotenen Weine hinzukaufen.

Selbstverständlich hat auch das selbstmarktende Weingut die gleichen Unkosten in die Preise einzurechnen wie der Weinhandel. Verkauft es tatsächlich nur eigene Weine, besteht die Gefahr, daß dem Verbraucher auch die in schlechten Jahren zwangsläufig zuwachsenden geringen Weine angeboten werden müssen, während der Weinhandel solche Jahrgänge überschlagen und sich in seinem Angebot auf nur fachmännisch ausgewählte gute Weine beschränken kann.

Auch der Versuch des neuen deutschen Weingesetzes, dem Verbraucher durch Qualitätsangaben und Prädikate sowie Prüfungsnummern die Beurteilung des Weines nach dem Etikett zu erleichtern, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Weinkauf nach wie vor Vertrauenssache ist. Für Inhaber und Mitarbeiter des Hauses Hoberg gilt die Verpflichtung und der Auftrag, das überlieferte Vertrauenskapital zu erhalten und sich in Gegenwart und Zukunft durch die Gewinnung weiteren Vertrauens zu bewähren.

¹ aus: Geschichte der Familie Hoberg in Osnabrück, Mskr. v. Dr. phil. Clemens August Hoberg, 1938.

² Rudolf von Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, 1930, Seite 387.

³ Ebenda, Seite 262.

⁴ Ebenda, Seite 262.

⁵ Ebenda, Seite 37 und 420.

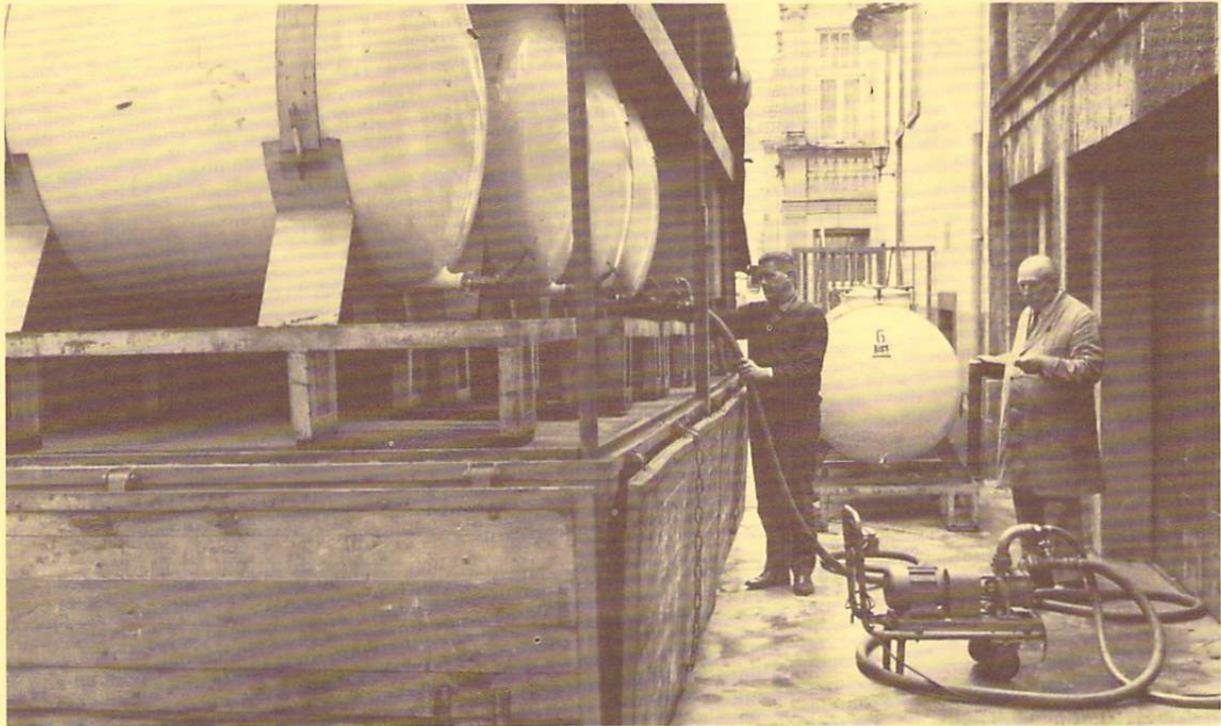
⁶ Dr. jur. Freiherr Karl v. d. Horst, Die Rittersitze der Grafschaft Ravensburg und des Fürstentums Minden, Nachtrag 1898, Seite 34.

⁷ Dr. theol. Hermann Hoberg, Die Gemeinschaft der Bekenntnisse in kirchlichen Dingen, 1939.

⁸ Ludwig Hoffmeyer, Chronik der Stadt Osnabrück, 1935, Seite 387.

⁹ Rudolf von Bruch, die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, 1930, Seite 180.

¹⁰ Staatsarchivrat Dr. Borck, Osnabrücker Weinhandel, Mskr. 1973. ¹¹ Ebenda.



Adressen aus Geschäftsbüchern zwischen 1835 und 1850

- Frau Oberst Aly, Osnabrück
Freiherr von Ascheberg zu Hange
bei Freren
- Dr. Bartscher, Osnabrück
v. d. Beck, Osnabrück
Barckhausen & Comp., Bordeaux
Regimentsarzt Dr. Biermann,
Osnabrück
Landdrost Freiherr v. Böselager
zu Eggermühlen
General v. Bock, Osnabrück
Förster Böger, Iburg
Dr. Brandt, Berge
C. & A. Brenninkmeyer, Sneek
Dechant v. Bruchhausen, Osnabrück
Canonicus v. Bruchhausen, Osnabrück
Bernhard v. Bruchhausen,
Haus Stovern bei Oelde
Amtsvogt Brünjes, Quakenbrück
J. Buxdorf-Wichelhausen & Comp.,
Bremen
General v. dem Busche zu Haltern
Freifräulein Wilhelmine v. dem
Busche Ippenburg zu Ippenburg
- Alex Crespel, Gravenhorst
- Dallmeyer, Hilter
Commerzienrath Carl Wilhelm Delius
zu Vermold
Professor Dirkes, Osnabrück
F. H. Diekmann, Dissen
v. Dincklage, Malgarten
Der Dom zu Osnabrück
Dütemeyer, Sutthausen
Dütemeyer, Hankenberge
Dyckhoff, Ostenfelde
Dr. Dyckhoff, Wittlage
- Eggemann, Osnabrück
Eilers, Bersenbrück
Madame Ehmsen, Osnabrück
Engelen, Oedingberge
von Eye, Fürstenau
Musiklehrer Ellerbrock, Osnabrück
- Finkenstedt, Osnabrück
Frommeyer, Bramsche
v. Fürstenberg, Sutthausen
- Glüsenkamp, Essen
Göing, Laer
Tuchhändler Gösling, Osnabrück
Götting, Glandorf
Domprediger Goldschmidt, Osnabrück
Senator C. Gosling, Osnabrück
Madame B. Gosling, Osnabrück
W. Göritz, Osnabrück
Der GROSSE CLUB, Osnabrück
Groneweg, Lemförde
von Grote, Osnabrück
- Gruner & Sohn, Gretesch
v. Gülich, Osnabrück
- J. Hammersen, Johannisstraße
Lehrerin Hammersen, Iburg
Färber Hammersen, Osnabrück
Die HARMONIE, Osnabrück
Assessor Hartmann, Melle
Hartmann, Hilter
Dr. jur. Heilmann, Melle
Heimsath, Laer
Hiltermann, Laer
Dr. Hiltermann, Riemsloh
Helmich, Malgarten
General v. Hodenberg, Osnabrück
Höveler, Fürstenau
Postmeister W. Homann, Bohmte
Weißgerber Hoppe, Osnabrück
- Jantzen, Schleddehausen
Assessor Jaspers, Osnabrück
Die JOHANNISKIRCHE, Osnabrück
- Dr. Kahle, Glandorf
Wwe. Kellersmann, Engter
Kemper, Iburg
Klausmeyer, Iburg
Leutnant Klingenberg, Osnabrück
Klövekorn, Bissendorf
Dr. jur. Klussmann, Osnabrück
KÖLN-MINDENER-EISENBAHN
Das KÖNIGREICH HANNOVER
Kohaus, Riesenbeck
Kolkmeier, Engter
J. H. Konersmann in Hagen
v. Korff, Sutthausen
Superintendent Krockmann, Buer
- Sanitätsrath Lamby, Iburg
Ruth Lamby, Iburg
Professor Lansing, Osnabrück
Direktor Lanwehr, Osnabrück
J. von Lauten, Holte
von Lengerke, Berge
Dr. Lindemann, Melle
J. C. Lürssen, Delmenhorst
- Gutsbesitzer Meyer zu Astrup
Gutsbesitzer Meyer zu Hettlage
G. Meyer zum Hüeseder Brunnen
Montfeldt, Bremen
Hauptmann v. Morsey zu Brinke
Freiherr v. Morsey-Krebsburg
zur Krebsburg
Matheus Müller, Eltville
Dr. Mues zur Steinburg
Gräfin Münster zu Langelage
Graf Münster zur Ledenburg
Obervogt Nieberg, Osnabrück
Räthin Nieberg, Osnabrück
Ostfriesisch-Westphälische Rhederei
- Syndikus Pagenstecher, Osnabrück
Stadtrichter Pagenstecher, Osnabrück
Tuchhändler Pagenstecher, Osnabrück
Die PAULINI-KIRCHE, Osnabrück
Oberstleutnant Porten, Osnabrück
J. Primavesi zu Gravenhorst
- G. Rautenbach, Osnabrück
Vögtin Reinert, Iburg
Stadtbaumeister Richard, Osnabrück
Posthalter Roelff, Freren
Ober-Geometer v. Rumohr, Göttingen
- Sanders, Bramsche
Oberstleutnant Schamman,
Osnabrück
Landrath Freiherr v. Schele
zur Schelenburg
A. Schimmelpfeng, Berge
J. M. Schirmeyer, Bissendorf
Dr. Schirmeyer, Essen
Schloßpfarrer Schmerfeld, Iburg
Schmidtman, Osnabrück
Schmidtman, Schwelm
Schröder & Schyler, Bordeaux
Gebrüder Scholtz, Malaga
Schürmann, Gesmold
Carl Schwenger, Osnabrück
W. Schwartz, Osnabrück
Obervogt Schwicker, Osnabrück
Major Soest, Goslar
Rittmeister von Staell zu Sutthausen
Kreisarzt Steinkühler, Wehrendorf
Major Freiherr v. Stoltzenberg
zu Sögeln
Strothmann, Handorf
Schatzrat Bürgermeister Dr. Stüve,
Osnabrück
- Wwe. S. H. C. Titgemeyer, Melle
Musiklehrer Thorbecke, Osnabrück
Thorbecke, Dissen
F. W. Tobroxten, Osnabrück
- Uthoff, Ebbendorf-Borgloh
A. Unkraut & Sohn, Bremen
- G. H. Vehring, Amsterdam
Regierungsrat Vezin, Osnabrück
Freiherr v. Vincke zu Ostenwalde
- Waldmann, Essen
von Wallhausen, Freren
Werries, Sünsbeck
Stabsrichter Dr. Westerkamp,
Osnabrück
E. Westerkamp, Osnabrück
Hauptmann Wilke zur Sandfort
Colonus Vogelsang sive Willmann
zu Borgloh
Oberreg. Geheimer Rath Windthorst,
Osnabrück

